14. Wahlperiode

13. 12. 2006

Änderungs- und Entschließungsanträge

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport – Drucksache 14/587

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/445

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg

1. Änderungsantrag

der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP

Der Landtag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nr. 5 wird § 114 Abs. 1 Satz 5 wie folgt gefasst:

"Bei der Evaluation werden alle am Schulleben Beteiligten, insbesondere Schüler und Eltern, mit einbezogen."

13. 12. 2006

Mappus

und Fraktion

Vogt

und Fraktion

Kretschmann

und Fraktion

Dr. Noll

und Fraktion

Eingegangen: 13. 12. 2006 / Ausgegeben: 13. 12. 2006

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Begründung

Damit die Evaluation zu einem wirkungsvollen Instrument der Schulentwicklung und Qualitätssicherung wird, ist die Einbeziehung von Eltern und Schülern, aber auch aller anderen am Schulleben Beteiligten sinnvoll.

2. Antrag

der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP

Der Landtag wolle beschließen:

I. Festzustellen,

dass die pädagogische und gesellschaftliche Entwicklung auch eine Weiterentwicklung der Bildungspartnerschaft zwischen Land und Kommunen erforderlich macht.

- II. Die Landesregierung zu ersuchen und an die Kommunalen Landesverbände zu appellieren, gemeinsam
 - die schulische Dokumentation/das Schulportfolio so weiterzuentwickeln, dass auch relevante Angaben zu den Leistungen des Schulträgers aufgenommen werden;
 - sicherzustellen, dass im Gegenzug zu der in Ziff. 1 genannten Weiterentwicklung der schulischen Dokumentation/des Schulportfolios der jeweilige Schulträger unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Erfordernisse frühzeitig über die Ergebnisse der Fremdevaluation der Schule informiert wird.

13. 12. 2006

Mappus und Fraktion

Vogt

und Fraktion

Kretschmann

und Fraktion

Dr. Noll

und Fraktion

Begründung

Fortlaufende Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht zeichnen eine moderne Bildungslandschaft aus. Dabei waren und sind zentrale Vorgaben des Landes – im personellen wie im pädagogischen Bereich – Garant für eine flächendeckende und gute Schulversorgung auf vergleichbarem Niveau. Gleichzeitig wird es immer wichtiger, auf die jeweiligen individuellen Anforderungen vor Ort bedarfsgerecht und flexibel reagieren zu können.

Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, benötigen die Schulen Freiräume bei der Entwicklung ihres Schulkonzepts, bei der Personalgewinnung und beim Personaleinsatz, bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen sowie bei Prozessen der Organisationsentwicklung.

Zusätzliche Freiräume und die damit verbundene Stärkung der pädagogischen und fachlichen Erstverantwortung machen eine stetige Vergewisserung über das Erreichte erforderlich. Der Landtag begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf, weil er die dafür erforderlichen Voraussetzungen schafft.

Eine ganzheitliche Evaluation schulischer Arbeit ist unvollständig, wenn die Rolle des Schulträgers dabei nicht angemessen berücksichtigt wird. Deshalb spricht sich der Landtag dafür aus, zum einen die entsprechenden Leistungen des Schulträgers transparent zu machen und im Gegenzug zum anderen dem Schulträger Evaluationsergebnisse frühzeitig in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

3. Änderungsantrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE

Der Landtag wolle beschließen

Artikel 1

In Nummer 2 Buchstabe b werden in § 47 Abs. 9 Ziffer 1 bis 4 wie folgt geändert:

"Der Schulkonferenz gehören bei Schulen mit mindestens 14 Lehrerstellen an

- 1. der Schulleiter als Vorsitzender,
- 2. der Elternbeiratsvorsitzende als stellvertretender Vorsitzender,
- 3. fünf Vertreter der Lehrer,
- 4. bei Schulen für die
 - a) kein Schülerrat vorgesehen ist, vier Vertreter der Eltern,
 - b) kein Elternbeirat vorgesehen ist, der Schülersprecher und vier weitere Vertreter der Schüler,
 - c) Elternbeirat und Schülerrat vorgesehen sind, vier Vertreter der Eltern sowie der Schülersprecher und vier weitere Vertreter der Schüler; die Schüler müssen mindestens der siebten Klasse angehören,"

13. 12. 2006

Vogt

und Fraktion

Kretschmann

und Fraktion

Begründung

Um die Mitwirkungsrechte von Eltern und Schülerschaft an Schulen zu stärken, ist eine angemessene Vertretung in der Schulkonferenz unabdingbar.